

URBAN A 30

Code: 0 234 E

*Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die
Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 5.0.0

Aktualisierungsdatum: 31/03/15

Druckdatum : 01/06/16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname **URBAN A 30**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

**STARKES SEQUESTRATIONSFÄHIGES ALKALISCHES PRODUKT
REINIGUNG DER MELKMASCHINEN**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

**URBAN GmbH & Co KG
D-27798 WÜSTING - Auf der Striepe 9
Tel : 0 44 84/9380-0**

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

**Giftzentrale Universität und Polyklinik, Adenauer Allee 119, 53113
BONN
Tel.Nr : 0228/19 240**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG:

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

URBAN A 30

Code: 0 234 E

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Version 5.0.0

Aktualisierungsdatum: 31/03/15

Druckdatum : 01/06/16

Hautverätzung, Kategorie 1A

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Korrosiv gegenüber Metallen,
Kategorie 1

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Das Gemisch entspricht den von der Richtlinie 1999/45/EG vorgesehenen Einstufungskriterien.

C : ÄTZEND

R35 : Verursacht schwere Verätzungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweis/e :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

URBAN A 30

Code: 0 234 E

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Version 5.0.0

Aktualisierungsdatum: 31/03/15

Druckdatum : 01/06/16

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : STARKES SEQUESTRATIONSFÄHIGES ALKALISCHES PRODUKT

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß 67/548/EG oder 1999/45/EG	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Typ
10% <= Natriumhydroxid < 30%	1310-73-2	215-185-5	01-2119457892-27	C , R35	Skin Corr. 1A H314 Met. Corr. 1 H290	(1)
5% <= Tetranatriumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure < 15%	64-02-8	200-573-9	01-2119486762-27	Xn , R20/22 R41	Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye Dam. 1 H318	(1)
2% <= Kaliumhydroxid < 5%	1310-58-3	215-181-3	01-2119487136-33	C , R22 R35	Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1A H314 Met. Corr. 1 H290	(1)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestuft, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft

(4) : Als vPvB eingestuft (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestuft

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestuft

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestuft

Kompletter Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

URBAN A 30

Code: 0 234 E

*Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die
Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 5.0.0

Aktualisierungsdatum: 31/03/15

Druckdatum : 01/06/16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Aerosole können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

URBAN A 30

Code: 0 234 E

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Version 5.0.0

Aktualisierungsdatum: 31/03/15

Druckdatum : 01/06/16

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Ungeeignete Löschmittel :

Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

URBAN A 30 ist nicht entzündbar.

Es reagiert jedoch mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

Emissionsrisiko von Stickstoffoxid (Nox) im Falle eines Feuers.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.